



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.:	005-2024	
Vorstossart:	Motion	
Richtlinienmotion:	☐	
Geschäftsnummer:	2024.RRGR.17	
Eingereicht am:	06.02.2024	
Fraktionsvorstoss:	Nein	
Kommissionsvorstoss:	Ja	
Eingereicht von:	SiK (Roggli, Rüschegg Heubach) (Sprecher/in)	
Weitere Unterschriften:	0	
Dringlichkeit verlangt:	Ja	
Dringlichkeit gewährt:	Nein	07.03.2024
RRB-Nr.:		vom
Direktion:	Finanzdirektion	
Klassifizierung:	Nicht klassifiziert	
Antrag Regierungsrat:	Auswahl	

Erarbeitung einer kantonalen Beteiligungsstrategie

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat eine kantonale Beteiligungsstrategie vorzulegen, bevor der Grosse Rat mit konkreten Auslagerungsprojekten befasst wird.

Begründung:

Der Kanton Bern übt eine Vielzahl von Beteiligungen an anderen Rechtsträgern aus, um seine Pflichten zu erfüllen. Die dafür eingesetzten Modelle sind vielfältig und reichen von Minderheitsbeteiligungen in Gesellschaften des privaten Rechts (beispielsweise Flughafen Belp) bis zur vollständigen Kontrolle öffentlich-rechtlicher Anstalten (beispielsweise Universität Bern). Die Rechtsträger selbst können wiederum als Hybriden Staatsaufgaben als Monopol erfüllen und parallel in der Marktwirtschaft tätig sein (beispielsweise GVB). Bevor das nächste Mal ein Bereich der Kernverwaltung ausgelagert wird, gilt es, in einer Strategie aufzuzeigen, wozu welches Modell dient, auf Basis welcher Kriterien eine organisatorische Einheit innerhalb oder ausserhalb der Kernverwaltung zugeteilt/eingeteilt wird und wie die Aufsichtsfunktion pro Modell wahrgenommen wird. Für jede Beteiligung sollen der Zweck an der Beteiligung sowie die Verwertung des Überschusses bzw. die Tragung des Verlustes in der Strategie festgelegt werden. Darauf basierend soll im Anschluss über die Auslagerung des SVSA (und möglicherweise weiterer Ämter) entschieden werden und nicht auf Basis eines möglicherweise sinnvollen Einzelfalls (Gesamt- anstatt Einzelfallbetrachtung). Als Inspiration kann die Beteiligungsstrategie des Kantons Luzern herangezogen werden.

Begründung der Dringlichkeit: Die Strategie soll dem Grossen Rat vor dem Entscheid zu einem weiteren Auslagerungsprojekt vorgelegt werden, ohne allfällige aktuelle Projekte zu stark zu verzögern.

Verteiler

– Grosser Rat